

**Einziehung eines Teilstücks eines Weges  
in der Stadt Wolgast, Ortsteil Schalense**  
Verfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald  
-Die Landrätin- als Straßenaufsichtsbehörde

Vom 23. Oktober 2012 - 60.3-4-12-094

Entsprechend § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (in der derzeit gültigen Fassung) zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Stadt Wolgast vom 20. August 2012 ein Teilstück des öffentlichen Weges, gelegen auf dem Flurstück 54 der Flur 1 der Gemarkung Schalense, ein.

Der genannte Weg hat seine wesentliche Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Straßenverkehr verloren. Die Benutzung des Wegegrundstückes wird für den gesamten Verkehr gesperrt. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgt die Beschilderung mit dem Vorschriftzeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art).

Die Stadt Wolgast wird hierfür die baulichen Maßnahmen sowie die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung des oben genannten Vorschriftzeichen gem. StVO bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vornehmen.

Der Verwaltungsakt einschließlich des Lageplanes kann nach vorheriger Terminabsprache im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Standort Anklam, Bauamt, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Demminer Landstr. 4, 17389 Anklam in den Diensträumen eingesehen werden.

Mit der Veröffentlichung ist die Teileinziehung gemäß § 9 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern rechtswirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Straßenaufsichtsbehörde, 17389 Anklam, Demminer Straße 71-74, einzulegen.

Anklam, 23.10.2012

  
Dr. Syrbe  
Landrätin

Anlage  
Kartenauszug



# Auszug aus dem Katasterkartenwerk

## Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133447 / Schalense

Flur: 1

Maßstab ca. 1:2000

Anklam, den 16.10.2012

